

## **Vereinbarung**

zwischen

dem Geländehalter des Hangstartgeländes Fridingen

Hubert Karl, Oberer Damm 14, 78567 Fridingen

- nachstehend Geländehalter genannt

und dem

GV Heuberg-Baar e.V.

vertreten durch die Vertretungsberechtigten Vorstände

Mark Weiß, Heubergerstr. 45/1, 78559 Gosheim

Ralf Bürger Arnold Schönbergring 11, 78166 Donaueschingen

- nachstehend Verein genannt –

In Ergänzung zur Haltervereinbarung zum Hangstartgelände Fridingen vereinbaren die Parteien wie folgt:

- Der GVHB trägt innerhalb der Haltergemeinschaft 100% der Kosten.
- Dies betrifft auch die Kosten der letzten Ausholzaktion (404.-Euro).
- Nach Außen tritt die Haltergemeinschaft als 50 % 50% Gemeinschaft auf. Dies bedeutet Hubert Karl tritt weiterhin gegenüber der Gemeinde Fridingen als Mithalter auf und ist Ansprechpartner für die Gemeinde.
- Alle Entscheidungen mit finanziellen Folgen im Zusammenhang mit dem Startgelände trifft in letzter Konsequenz der GVHB alleine.
- Entscheidungen über Startgebühren und Tagesmitgliedschaften für nicht Vereins Mitglieder trifft der GVHB im Interesse der Haltergemeinschaft.
- Alle anderen Themen werden gleichberechtigt entschieden.
- Der GVHB wird eine Infotafel am Startgelände anbringen.
- Beide Parteien bemühen sich um eine kooperative Zusammenarbeit, informieren sich rechtzeitig um umfassend über alle Belange des Geländes und wirken gemeinsam auf ein Geländeerhalt hin.

Wurmlingen, den 04.02.2018

  
Hubert Karl

  
Mark Weiß

  
Ralf Bürger